



Stand Juli 2017

„4 Sterne-Ortsverbände“

SoVD-Aktion in Stadt und Landkreis Osnabrück

Wenn man die gesellschaftliche Ausgangslage des SoVD im Landkreis und der Stadt Osnabrück betrachtet ist zuerst festzustellen, dass sich Ortsverbände des SoVD sehr unterschiedlich entwickeln.

Der Kreisvorstand ist der Meinung, gute und besonders gute Ortsverbände auszuzeichnen. Vorerst ist an eine Präsentation der 4-Sterne-Ortsverbände im Rahmen der Kreiskonferenz 2018 gedacht.

Die grundlegenden Überlegungen sind, auf dieser Konferenz nicht nur unseren Kreisverband, sondern auch der Arbeit unserer Ortsverbände einen Darstellungsraum zu geben.

Nach unseren Überlegungen haben wir mehr oder weniger folgende Problembereiche,

Neueintritte geschehen überwiegend durch Beratungskontakte, hohes Durchschnittsalter in den Funktionsbereichen und eine eher zufällige Personalqualifizierung,

unzureichende Mitgliederaktivierung, zu wenig Kümmern und Wissen über die Fähigkeiten der Mitglieder / besonders der Mitglieder, die über die Beratung zu uns kommen,

abnehmende Bindungskraft, mangelnde Kontakte und Netzwerke zur Bevölkerung und Vereinen / Initiativen.

Diese Problembereiche wollen wir mit unserer Auszeichnung der „4 Sterne-Ortsverbände“ angehen.

Die Bewertung der Qualitätsmerkmale:

Der geschäftsführende Kreisvorstand wird als Jury zur Bewertung der Qualitätsmerkmale eingesetzt.

Die Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen sind in den entsprechenden Beratungsstellen oder bei Kreisvorstandsmitgliedern bis zum **01.Mai 2018** abzugeben.

Jeder Ortsverband, der sich beteiligt, erhält bei Erreichen der 4 Basissterne **50 €**.

Der erste Preis wird mit zusätzlich **250 €** ausgezeichnet.

Der zweite Preis erhält zusätzlich **150 €**.

Der dritte Preis erhält zusätzlich **50 €**.

Basisstern 1

Der Ortsverband muss seine Mitgliederzahl mindestens gehalten haben. 01.01.2017 bis 01.01.2018. Evtl. Zusammenschlüsse werden berücksichtigt.

Basisstern 2

Der Ortsverband muss im Jahr 2017 bis zur Abgabefrist mindestens 3 Pressemitteilungen oder Presseankündigungen in einer Zeitung nachweisen können.

Basisstern 3

Der Ortsverband muss seine Buchführung nach den Vorgaben der Finanzordnung durchführen und die vorgegebenen Fristen einhalten.

Basisstern 4

Der Ortsverband muss im Jahr 2017 bis zur Abgabefrist, einzeln oder in Verbindung mit anderen Ortsverbänden in einer Gemeinde gemeinsam eine Aktion durchgeführt haben. Dazu zählen auch Aktionen, die der Kreisverband für Ortsvereine anbietet.

Ortsverbände können mit Bonuspunkten zusätzliche Bewertungspunkte erreichen und die Chance auf den Sieg erhöhen. Bonuspunkte können aber keine Basissterne ausgleichen.

Bonusstern

Der Ortsverband hat im Bewertungszeitraum seine Mitgliederzahlen verbessert.

Bonusstern

Der Ortsverband verstärkt die Mitgliederpflege durch Begrüßungsanschreiben oder Besuche für neue Mitglieder.

Bonusstern

Der Ortsverband führt mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung durch, die geselligen Charakter hat und besonders Partner, Freunde und Interessierte einbezieht.

Bonusstern

Der Ortsverband muss einzeln oder in Verbindung mit anderen Ortsverbänden in einer Gemeinde eine thematische Veranstaltung / Forum / Empfang / Konferenz durchgeführt haben, zu der zusätzlich Bürgerinnen und Bürger bzw. Vertreter von anderen Vereinen oder Institutionen offiziell eingeladen wurden.

Bonusstern

Der Ortsverband ist aktiv im Internet präsent und hat dort einen aktuellen Auftritt mit Veranstaltungshinweisen und Berichten aus seinem Vereinsleben.

Bonusstern

Der Ortsverband hat die Mitglieder-Umfrageaktion des Kreises aufgegriffen und durchführt.